

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 24. JANUAR 2018



DEBATTE **BÜRGERSCHAFT DISKUTIERT ZUFRIEDENHEIT MIT KLINIKEN**

Das Bremer Abschneiden bei einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Patientenzufriedenheit war heute das Thema einer Aktuellen Stunde in der Bürgerschaft. Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Steffi Dehne, betonte dabei, dass Bremen die Ergebnisse der Studie ernst nehme. Dort werde aber nichts über die Qualität der Behandlungen ausgesagt. Über diese Qualität gebe es in Bremen hingegen ein umfassendes Bild.

Wie zufrieden sind Patienten mit der Behandlung in einem Krankenhaus? Und würden sie die Klinik weiterempfehlen? Das waren die zentralen Fragen einer Studie der Bertelsmann-Stiftung, die in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde. Bremen schnitt in dieser Studie schlecht ab. 73,9 Prozent der befragten Patienten würden ihre Klinik hier weiterempfehlen – das war im Ländervergleich der schlechteste Wert.



Steffi Dehne

Heute befasste sich die Bürgerschaft in einer Aktuellen Stunde mit den Ergebnissen dieser Studie. Und die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Steffi

Dehne, wies darauf hin, dass die Studie nur beschreibe, aber keine Gründe nenne. Ausdrücklich sei dort vermerkt, dass es keine Erklärungsansätze für die auffälligen Regionen gebe. „Die Studie bietet keine Handlungsempfehlungen. Sie fordert dazu auf, genauer hinzusehen. Und genau das tun wir in Bremen“, so Dehne. „Die Gesundheitsssenatorin und die Kliniken haben angekündigt, sich mit den Ergebnissen der Studie auseinanderzusetzen. Wir nehmen die Meinung der Patienten ernst und gehen konstruktiv mit diesem Thema um!“

Einen Zusammenhang mit der Patientenzufriedenheit habe die Studie auch nicht durch Unterschiede bei der Krankenhausplanung oder den Investitionen feststellen können, sagte Dehne – und wies gerade in letztem Punkt zudem Kritik aus der Opposition zurück. „Wir stellen den Kliniken

38 Millionen Euro im Jahr für Investitionen zur Verfügung“, erklärte Dehne, „damit liegen wir im Vergleich mit den anderen Bundesländern auf dem dritten Platz!“

Die Sozialdemokratin wies zudem darauf hin, dass die Studie sich nur mit der Zufriedenheit der Patienten befasse. „Ich warne davor, das mit der Qualität der Behandlungen gleichzusetzen“, so Dehne weiter. Die Bewertung von Qualität bei medizinischen Behandlungen sei ein hochkomplexes Thema. Und Bremen sei hier, etwa durch die Qualitätsberichte der Krankenhäuser und den Krankenhausspiegel, sehr gut aufgestellt. „Wir sind, was die Kommunikation der Qualität in den Kliniken betrifft, so transparent wie kaum ein anderes Bundesland“, sagte Dehne, „ich denke, dass wir ein sehr gutes Bild davon bekommen, was in den Bremer Kliniken los ist.“

ANTRAG OPFER DES „SCHWULENPARAGRAPHEN“ BEI RENTEN BESSERSTELLEN!

Bei der Berechnung der Rentenansprüche soll die Benachteiligung von Opfern des ehemaligen Paragraphen 175 im Strafgesetzbuch ausgeglichen werden. In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sich im Bundesrat für eine entsprechende Regelung einzusetzen. Dabei soll sich der Senat am Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung, eventuell ergänzt um einen steuerfinanzierten Härtefallfonds, orientieren.

„Lange hat es gedauert, doch schließlich konnte sich das Bundeskabinett im Frühjahr 2017 dazu durchringen, die lange verfolgten Opfer des sogenannten „Schwulenparagraphen“ 175 zu rehabilitieren und zu entschädigen“, sagte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Björn Tschöpe, heute am Rande der Bürgerschaftssitzung. „Damit werden nach Jahrzehnten der Ausgrenzung und Kriminalisierung endlich rechtspolitische Konsequenzen aus den schweren und massenhaften Menschenrechtsverletzungen



Björn Tschöpe

gezogen, die vom Staat an homosexuellen Menschen begangen wurden.“

Neben einer angemessenen Entschädigung für das erlittene Unrecht sei jedoch



auch eine Überprüfung der erworbenen Rentenansprüche für die Opfer notwendig. „Die menschenrechtswidrige Strafverfolgung hat die Biographien vieler Betroffener zerstört. Denn die staatliche Verfolgung bewirkte neben der gesellschaftlichen Ächtung oft auch den Verlust des Arbeitsplatzes und der gesamten beruflichen Karriere – in einigen Fällen mit Auswirkungen bis heute“, so der Sozialdemokrat. Dabei sollen auch die Betroffenen, die durch strafrechtliche Ermittlungsverfahren, insbesondere durch Untersuchungshaft, in ähnlicher Weise geschädigt wurden, in Entschädigungsregelungen einbezogen werden – auch wenn es am Ende zu keiner Verurteilung gekommen ist.

Tschöpe abschließend: „Homophobie ist auch heute noch alltäglich und überall zu finden. Für eine tolerante Gesellschaft ist es erforderlich, dass man Vorurteile abbaut. Und auch wenn wir das damalige Unrecht nicht ungeschehen machen können, so ist es doch umso wichtiger, dass wir als Parlament heute wieder mit gutem Beispiel voran gehen und uns für die Wiedergutmachung dieses vom Staat verursachten Unrechts einsetzen.“

> Antrag: Opfer des § 175 Strafgesetzbuch dürfen bei den Renten nicht benachteiligt werden

http://tiny.cc/paragraf_175_stgb